GSP.Z-01-027

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Pinneberg
Beschlussdatum:	08.10.2020

Titel

Ändern in:
Kapitel 4: Zusammen leben (169) Diskriminierung

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 26 bis 29 löschen:
(169) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle gleichermaßen an. Eine vielfältige Gesellschaft schützt alle Menschen vor Diskriminierung~~, Rassismus, Antisemitismus~~ und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche Strukturen und öffentliche Institutionen.

Begründung

Die Absage an Diskriminierung und Gewalt für alle Menschen reicht hier, ansonsten würde eine ausufernde Aufzählung von möglichen Betroffenen im Sinne einer Gleichbehandlung nötig sein. Nur den Antisemitismus und Rassismus (der selbst ein problematischer Begriff ist) zu benennen,schiene uns unzureichend, sonst wäre etwa auch die Islamfeindlichkeit und Queerfeindlichkeit zu nennen.